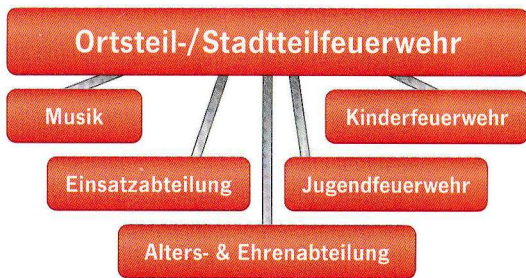


Bei der Gründung zu beachten:

Die gesetzliche Grundlage zur Gründung von Kinderfeuerwehren bildet §8 HBKG. Die Kinderfeuerwehr gibt Kindern von 6 bis 10 Jahren die Möglichkeit, bei der Feuerwehr mitzumachen. Mit 10 Jahren können die Kinder in die Jugendfeuerwehr übernommen werden.

- Kindergruppen müssen in die Ortschaftung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden.
- Die Aufnahme der Kindergruppen in die Vereinsatzung der örtlichen Feuerwehr ist sinnvoll.



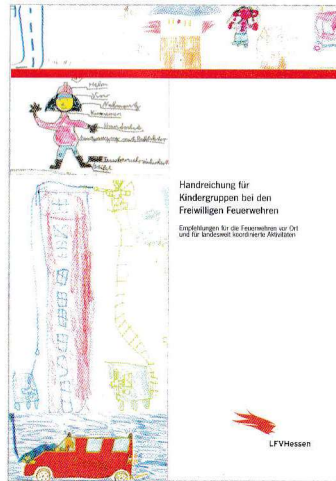
Unfallversicherung

Mitglieder der Kinderfeuerwehr zwischen 6 und 10 Jahren sind gesetzlich unfallversichert wie Mitglieder der anderen Abteilungen.

Betreuende, die Mitglied der Einsatzabteilung sind, sind im vollen Umfang bei der Unfallkasse Hessen unfallversichert.

Vorstandsmitglieder der Vereine können bei Bedarf ebenfalls bei der UKH versichert werden. Vereinsmitglieder können z.B. über den Florianvertrag versichert werden.

Für weitere Informationen zum Thema Kinderfeuerwehr, siehe Handreichung des Landesfeuerwehrverbandes (LFV).



Landesfeuerwehrverband Hessen
Geschäftsstelle
Kölnische Str. 44 – 46
34117 Kassel

Tel.: 0561 / 7889 – 45147
Fax: 0561 / 7889 – 44997
info@feuerwehr-hessen.de
www.feuerwehr-hessen.de

Ihr Ansprechpartner im Landkreis

Gestaltung & Satz: jbz Grafikdesign, www.jbz.de

Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren

Feuerwehr von 6 – 10 Jahren



LFVHessen



Ziele der Kindergruppe

- Das Interesse für eine spätere Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr und in der Einsatzabteilung der Feuerwehr wird spielerisch geweckt.
- Durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten werden nicht nur die Kinder sondern auch deren Familien zur Mitarbeit in der Feuerwehr ermuntert.
- Das Image der Freiwilligen Feuerwehr wird verbessert.
- Die ehemaligen Mitglieder erinnern sich später gern an ihre „Kindergruppe“.
- Brandschutzerziehung und -aufklärung wird vertieft.
- In der Gemeinschaft lernen die Kinder Freundschaft, Kameradschaft und Teamfähigkeit.



Wer leitet die Kindergruppe?

- Die Leitung der Kinderfeuerwehr muss nicht von einem Mitglied der Einsatzabteilung übernommen werden, auch Eltern oder pädagogische Fachkräfte ohne feuerwehrtechnische Ausbildung sind geeignet.
- Der Jugendfeuerwehrwart/Die Jugendfeuerwehrwartin sollte nicht zugleich Leiter/Leiterin der Kindergruppe sein.
- Die Betreuungskräfte sollen Spaß und Freude haben, sich mit Kindern dieser Altersspanne zu beschäftigen und nicht in diese Funktion hineingezwängt werden.
- Eine Zusammenarbeit der Betreuungskräfte mit den Eltern ist wichtig.
- Die Ausbildung im Bereich der Brandschutzerziehung können Mitglieder der Einsatzabteilung übernehmen.
- Mindestens ein bis zwei Personen sind erforderlich, die die Betreuung der Kinderfeuerwehr und die Planung von Aktivitäten übernehmen und diese verantwortungsbewusst umsetzen. Je nach Bedarf können zusätzliche Helfer/Helferinnen hinzugezogen werden.
- Kinderfeuerwehr ist mehr als nur Spielen. Es ist eine große Verantwortung und bedeutet **Erziehen, Leiten, Lenken**. Dies muss zielgerichtet geschehen und erfordert viel Finger-spitzengedühl von den Betreuungskräften.

Was macht eine Kindergruppe?

- **Feuerwehrtechnik (circa 30%)**: alles was aus den Themenbereichen Feuerwehr und Brandschutzerziehung entnommen wird.
- **Allgemeine Jugendarbeit (circa 70%)**: alle Aktivitäten die nichts mit Feuerwehrtechnik zu tun haben (Basteln, Spielen, Singen, Malen, Ausflüge, Schwimmbadbesuche, etc.)

Hierbei sollen **Fachkompetenzen**, wie ...

- Notruf
- Richtiges Verhalten in Notfällen
- Richtiger Umgang mit dem Element „Feuer“
- Erste Hilfe für Kinder
- Verkehrserziehung

gelehrt und **Sozialkompetenzen**, wie ...

- Selbstwertgefühl
- Sozialverhalten
- Teamarbeit

gestärkt werden.

